



# NEWSLETTER 07|2018

Berlin, den 10. Oktober 2018



## Inhaltsverzeichnis

### AUS DER EAF-ARBEIT

eaf Jahrestagung vom 19.-21. September 2018 in der Evangelischen Akademie Tutzing	2
Familienförderung wirkungsvoll gestalten	3

### TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Wandel im Feld Frauengesundheit	3
Fachtag „Familien(n) im Fokus“	3
Kinder und Eltern in erweiterten Familienkonstellationen: Familienkongress Halle	4
Was leistet Familienbildung in der Region	4

### FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Bundeskabinett verabschiedet das Gute-KiTa-Gesetz	4
Wechsel von Lebenspartnerschaft in Ehe	6

### ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2018	6
---	---

### THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Umsetzung der Ehe für alle	7
Arbeits- und Sozialminister beraten über Kindergrundsicherung	7
Bundesrat fordert dauerhafte Unterstützung des Bundes beim Kita-Ausbau	8
Achte Altersberichtscommission der Bundesregierung nimmt Arbeit auf:	9
Schwerpunktthema: „Ältere Menschen und Digitalisierung“	9
Auftaktsitzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“	10

### NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Aktualisierte Neuauflage der Christlichen Patientenvorsorge unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Veränderungen	11
Nationale Armutskonferenz veröffentlicht Parallelbericht zu sozialen Rechten in Deutschland	12

IMPRESSUM	14
-----------	----

## AUS DER EAF-ARBEIT

### eaf Jahrestagung vom 19.-21. September 2018 in der Evangelischen Akademie Tutzing

Die Fachtagung stand unter dem Motto ‚Perspektivwechsel‘. In Vorträgen, Arbeitsgruppen und in der Betrachtung von Projekten aus der Praxis wurden die verschiedenen politischen Handlungsstränge und Facetten des >>>Positionspapiers der eaf von 2017 unter die Lupe genommen. So beleuchtete Dr. Karin Jurczyk von DJI das Papier daraufhin, welche neuen Impulse für die Familienpolitik in der Breite zu finden sind und welche noch mehr in den Blick geraten sollten. Ursula Winklhofer, ebenfalls vom DJI, betrachtete den geforderten Perspektivwechsel mit speziellem Blick



auf Kinder. Kinderrechte können so als Leitlinie in der Familie, in der Kita und in der Schule wirken. Wie Familienförderung in Landesgesetzen zur Familienförderung bearbeitet werden, zeigten die Beiträge von Nicole Offhaus (aus dem Referat Familien- und Seniorenpolitik im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen) und Andreas Gladisch (Jugendamtsdirektor



Jugendamt Neukölln, Berlin). Ein Parcours von Praxisbeispielen illustrierte, wie diese neue Art von Förderung bzw. das in den Blick nehmen aller Familien schon praktiziert wird. Es präsentierten sich: Die Ausstellung „So leben wir – Familien aus Sachsen im Porträt“; die erstmalige Vorstellung von inklusivem Elternbildungsmaterial „Neue Spielräume für Erziehende“ aus Thüringen; ein Beispiel, wie Elternbegleiter in einem Haus für Kinder (KITZ München) arbeiten; wie in der Familienbildung eine Einrichtung vor Ort mit dem Württemberger Landesprogramm STÄRKE zusammenarbeitet wird (Haus der Familie Heidenheim) und in welchem Netzwerk sich ein inklusives Kinder- und Familienzentrum (Familienzentrum Wilhelm Löhe aus Gunzenhausen) positioniert und ausbauen will. Bei der Mitgliederversammlung wurden die üblichen Regularien des Vereins für die Jahre 2017–2019 diskutiert und beschlossen.

>>>[https://www.eaf-bund.de/documents/Veroeffentlichungen/Jahresberichte/180917\\_JB\\_2017\\_Web.pdf](https://www.eaf-bund.de/documents/Veroeffentlichungen/Jahresberichte/180917_JB_2017_Web.pdf)

Bei noch sommerlichem Wetter in Tutzing konnte das edle Ambiente der Evangelischen Akademie sehr zum Gelingen der Tagung beitragen.

Eine Dokumentation der Jahrestagung ist in Arbeit.

## Familienförderung wirkungsvoll gestalten

PM der eaf vom 25.9.2018: >>>[https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news\\_226/180925\\_wirkungsvolle\\_familienfoerderung\\_003.pdf](https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_226/180925_wirkungsvolle_familienfoerderung_003.pdf)

Die eaf – Bund ist nun auch über Facebook erreichbar:

>>><https://www.facebook.com/bund.eaf/>

---

## TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

### Wandel im Feld Frauengesundheit

3. / 4.11. 2018 im Deutschen Hygienemuseum Dresden

Zum 25. Jahrestag seiner Gründung wird der AKF den Wandel im Feld der Frauengesundheit 1993 bis 2018 in Medizin und Gesellschaft reflektieren. Haben sich die medizinischen und gesellschaftlichen Bedingungen für Frauen in diesen Handlungsfeldern verbessert oder nicht?

Wir beschäftigen uns u. a. mit folgenden Themen:

- § 219a StGB, Schwangerschaftsabbruch und sexuelle Selbstbestimmung
- gendersensible Gesundheitsforschung und -versorgung vs. Kommerzialisierung von Frauengesundheit
- #metoo: Sexismus, Gewalt und Trauma
- Intersektionale Diskriminierungserfahrungen
- Medikalisierung und Selbstoptimierung von Frauenkörpern

Programm: >>><https://www.akf-info.de/portal/2018/08/15/akf-jahrestagung-2018/>

### Fachtag „Familien(n) im Fokus“

Konzeptionen – Praxismodelle – Anknüpfungspunkte 14.11.2018, 9.30–16.30 Uhr Zentrum Bildung Darmstadt

Familien in Kirchengemeinden und Dekanaten – eine bunte Mischung. Doch wie erreichen wir diese Familien und was für Angebote werden benötigt? Was ist bei der Planung von Angeboten zu berücksichtigen? Hierzu gibt es bewährte Praxisbeispiele und neue Ideen. Workshops vertiefen einzelne Best-practise-Beispiele.

Details dazu sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie unter

>>><https://www.erwachsenenbildung-ekhn.de/veranstaltungen/events/detail/familien-im-fokus/>

## Kinder und Eltern in erweiterten Familienkonstellationen: Familienkongress Halle

17. /18. November 2018: Die Bonusfamilie nach der Familie

Wenn Eltern sich trennen, zerbricht für die Kinder ihre vertraute Familie; es endet erst einmal das gewohnte gemeinsame Familienleben, die gemeinsamen Mahlzeiten, die gemeinsamen Ausflüge, aber auch die Möglichkeit Papa und Mama jederzeit zu Hause erreichen zu können. Kinder müssen sich in getrennte Welten mit ungewisser Zukunft einfinden, müssen ihre Familienzeit in Mamazeit und Papazeit, in die Mamafamilie und die Papafamilie aufteilen. Familie hört jedoch nach elterlicher Trennung nicht auf, sondern entwickelt sich weiter (Transitionsprozess, vgl. W. Fthenakis). Immer mehr Kinder wachsen in – oft geplanten – außergewöhnlichen Familienkonstellationen auf: „Wunsch Kinder“ in Regenbogen- und Kleeblattfamilien, in der Reproduktionsmedizin entstanden, durch Leihmutterchaft zur Welt gekommen, wachsen und leben auch sie in ihrer Familie.

>>><https://familienkongress.vaeteraufbruch.de/index.php?id=2075>

## Was leistet Familienbildung in der Region

Angebote – Zielgruppen – Handlungsperspektiven“ – 27. November 2018, 10.00-16.30 Uhr im Deutsche Hygiene-Museum Dresden

Zu diesem Fachtag lädt die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen (eaf) mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz ein.

Die Familienbildung in Sachsen wird in den Blick genommen, konkrete Maßnahmen werden diskutiert und Denkanstöße für die Zukunft gegeben. Prof. Dr. Birgit Glorius (TU Chemnitz) wird über die Funktion der Familienbildung in unserem Bildungssystem, Herr Prof. Dr. Michel Constantin Hille, (Görlitz/ Zittau) über neue Formen des intergenerativen Miteinanders sprechen.

Martina Hefter liest aus ihrem aktuellen Gedichtband „Es könnte auch schön werden“, in dem sie sich einfühlsam und differenziert mit Themen wie Sandwich-Generation und unbezahlte Arbeit für die Gesellschaft auseinandersetzt. Sie können sich bereits jetzt für den Fachtag verbindlich anmelden. Schicken Sie Ihre Anmeldung bitte an: [info@eaf-sachsen.de](mailto:info@eaf-sachsen.de)

>>><https://www.eaf-sachsen.de/>

---

## FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

### Bundeskabinett verabschiedet das Gute-KiTa-Gesetz

Für mehr Qualität und weniger Gebühren

Am 19.9.2018 hat das Bundeskabinett das Gute-KiTa-Gesetz\* beschlossen. Der Bund beteiligt sich damit erstmals in einer Größenordnung von 5,5 Milliarden Euro an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Der Bund bekennt sich zu dem Ziel, dauerhaft und verlässlich die frühkindliche Bildung in Deutschland zu unterstützen. [...]

Das Gesetz soll zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten. Es sieht vor, dass jedes Bundesland individuell bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung unterstützt wird – je

nach Ausgangslage und Bedarf. Dazu können die Länder Maßnahmen aus zehn Handlungsfeldern auswählen. [...] Teil des Gesetzes ist, dass eine bundesweit verpflichtende soziale Staffelung der Elternbeiträge eingeführt und einkommensschwache Familien von den Kita-Gebühren befreit werden.

Ministerin Giffey: "Gute Kitas dürfen kein Privileg gut situierter Familien sein. Alle Kinder müssen eine gute Kita besuchen können. Empfänger von Sozialleistungen haben schon heute den Anspruch von den Kitagebühren befreit zu werden. Wer aber arbeitet und nur ein geringes Einkommen erzielt und deshalb Kinderzuschlag oder Wohngeld bezieht, darf nicht andererseits mit hohen Kita-Gebühren belastet werden. Künftig werden überall in Deutschland alle Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger von den Gebühren befreit sein. Damit haben künftig 1,2 Millionen Kinder aus Familien mit geringem Einkommen oder in der Grundsicherung Anspruch auf einen beitragsfreien Kita-Platz. Wir wollen für mehr Teilhabe an guter Kindertagesbetreuung sorgen, und Zugangshürden abbauen. Nicht auf Kosten der Qualität, sondern als Teil von Qualität für alle."

#### Damit das Geld auch ankommt

Die Verteilung der Mittel an die Länder erfolgt über Umsatzsteuerpunkte. Damit das Geld tatsächlich dort ankommt, wo es gebraucht wird, schließt das BMFSFJ mit den 16 Bundesländern individuelle Verträge ab, aus denen hervorgeht, mit welchen Handlungskonzepten sie für das Ziel von mehr Qualität und weniger Gebühren eintreten wollen.

#### Gute Kita – aus Sicht der Kinder

Nach dem Bundeskabinett war Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey heute zu Gast in der FRÖBEL-Kita „mittendrin“ in Berlin-Mitte. Dort stellte sie das Gute-KiTa-Gesetz vor und sprach mit den Kindern darüber, was sie an ihrer Kita mögen – und was noch besser werden kann. Pädagogische Qualität steht in der Kita „mittendrin“ im Zentrum. Ein besonderer Schwerpunkt wird außerdem auf die sprachliche Bildung gelegt: Die Kita nimmt teil am Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist".

Weitere Informationen finden Sie unter: >>><http://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz>

Quelle: PM BMFSFJ vom 19.9.2018

Anlässlich des „Gute-Kita-Gesetzes“, das im Bundeskabinett verabschiedet werden soll, bedauern die in der Arbeitsgemeinschaft der dt. Familienorganisationen zusammengeschlossenen Verbände, dass die Regierung mit ihrem Gesetzentwurf ihre Ziele verfehlt.

„Mit gutem Vorsatz hat sich die Familienministerin einmal auf den Weg gemacht, die Angebote der Kindertagesbetreuung in ganz Deutschland zu verbessern. Das ist auch dringend nötig, damit die Kindertagesbetreuung den an sie gestellten Anforderungen an die frühkindliche Bildung wirklich gerecht werden kann. Der vorliegende Entwurf eines „Gute-Kita-Gesetzes“ zeigt aber, dass die Bundesregierung kein klares Ziel vor Augen hat“, so der Vorsitzende der AGF, Stefan Becker.

>>>[https://www.ag-familie.de/news/1537258769PM\\_GuteKitaGesetz.html](https://www.ag-familie.de/news/1537258769PM_GuteKitaGesetz.html)

Quelle: PM der AGF vom 18.9.2018

Stellungnahme eaf >>>[https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news\\_218/180802\\_stn\\_ki-queg\\_final.pdf](https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_218/180802_stn_ki-queg_final.pdf)

## Wechsel von Lebenspartnerschaft in Ehe

Recht und Verbraucherschutz/Gesetzentwurf

Berlin: (hib/MWO) Die einheitliche Umsetzung von Lebenspartnerschaften in Ehen soll ein Gesetz zur Umsetzung des Eheöffnungsgesetzes gewährleisten, dessen Entwurf die Bundesregierung vorgelegt hat (19/4670). Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Eheöffnungsgesetz) am 1. Oktober 2017 können gleichgeschlechtliche Paare keine Lebenspartnerschaften mehr begründen, sie können jedoch eine bereits bestehende Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln. Diese gesetzlichen Neuregelungen bedürfen dem Entwurf zufolge konzeptioneller Angleichungen im Ehe- und Lebenspartnerschaftsrecht sowie im Internationalen Privatrecht. Zusätzlich seien weitere personenstandsrechtliche Regelungen erforderlich. Der Entwurf stelle klar, dass es sich bei der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe um eine Form der Eheschließung handelt und dass durch die Umwandlung die bisherige rechtliche Beziehung der Partner in umgewandelter Form fortgesetzt wird. Außerdem werde klargestellt, dass künftige Regelungen, die sich auf Ehe und Ehegatten beziehen, auch für nicht umgewandelte und daher als solche fortbestehende Lebenspartnerschaften und für Lebenspartner gelten, falls nicht etwas anderes geregelt ist.

Quelle: hip-heute im Bundestag vom 4.10.18

## ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

### Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2018

Das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme veröffentlicht zum elften Mal aktuelle Daten und Fakten über den Status quo und Trends der 16 Systeme der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Deutschland.

Die Ergebnisse zeigen: In den letzten Jahren haben Bund, Länder, Kommunen, Träger und auch Eltern unter enormen Anstrengungen einen deutlichen quantitativen und qualitativen KiTa-Ausbau gestemmt – die Kluft zwischen und auch innerhalb der Länder ist allerdings geblieben. Der Wohnort in Deutschland entscheidet also auch nach Jahren des Qualitätsausbaus über die Bildungschancen von Kindern.

Zudem wird betrachtet, wie sich die derzeitigen Pläne zum Gute-KiTa-Gesetz auf die Finanzsituation in den einzelnen Ländern mit Blick auf den Qualitätsausbau auswirken würden. Klar wird: Vor allem Ostdeutschland wird bei den derzeitigen Plänen benachteiligt.

Alle Informationen zu unserer Veröffentlichung – mit Pressemeldungen und -grafiken – finden Sie unter: [>>>https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2018/redesign/kita-ausbau-kluft-zwischen-laendern-bleibt/](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2018/redesign/kita-ausbau-kluft-zwischen-laendern-bleibt/).

Unser Internet-Portal ([www.laendermonitor.de](http://www.laendermonitor.de)) bietet auch in diesem Jahr alle aktuellen FBBE-Daten und -Fakten für einen Vergleich der Bundesländer sowie der Kreise und Jugendamtsbezirke. Ferner können Sie dort pdf-Dateien zu allen Länderprofilen, Indikatoren und Tabellen herunterladen. In unseren Länderprofilen ([>>>www.laendermonitor.de/laenderprofile](http://www.laendermonitor.de/laenderprofile)) sind alle FBBE-Daten und -Fakten kompakt für jedes einzelne Land zusammengefasst.

Quelle: Mitteilung der Bertelsmann Stiftung vom 28.8.2018

---

## THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



### Umsetzung der Ehe für alle

Die aus ihrer Sicht auftretenden Probleme bei der Umsetzung der Ehe für alle thematisiert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer Kleinen Anfrage (19/4433). So wollen die Abgeordneten unter anderem wissen, ob innerhalb der Bundesregierung weiterhin Meinungen vertreten werden, das am 28. Juli 2017 verabschiedete Gesetz zur Eheöffnung sei für verfassungswidrig zu erklären. Weitere Fragen betreffen eine angebliche Blockade der rückwirkenden Gleichstellung im Einkommen- und Grunderwerbsteuerrecht durch das SPD-geführte Finanzministerium sowie aus Sicht der Fragesteller im Abstammungs- und Familienrecht notwendige gesetzliche Anpassungen zur vollständigen Gleichstellung. So fragen sie, was die Bundesregierung in Bezug auf die noch immer fehlende Angleichung im Abstammungsrecht plant, damit jedes Kind, das in eine gleichgeschlechtliche Ehe von zwei Lesben hineingeboren wird, von Anfang an die Absicherung durch zwei rechtliche Elternteile erhält.

Quelle: hib Nr.699 vom 26.9.2018

### Arbeits- und Sozialminister beraten über Kindergrundsicherung

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) will noch in diesem Jahr ein Konzept für die Einführung einer Kindergrundsicherung vorlegen. Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG fordert eine konsequente und mutige Reform und nennt Kriterien, an denen sich die Pläne messen lassen müssen. Oberstes Ziel muss sein, die Kinderarmut entschlossen zu bekämpfen und das Existenzminimum für alle Kinder zu sichern. Der Vorschlag, für den das Bündnis seit fast zehn Jahren eintritt, sieht eine Kindergrundsicherung in Höhe von derzeit 619 Euro pro Kind und Monat vor, die mit steigendem Haushaltseinkommen abgeschmolzen wird. [...]

Existenzminimum für alle Kinder sichern – das Nebeneinander unterschiedlich hoher kindlicher Existenzminima im Sozialrecht oder Steuerrecht muss beendet werden. Jedes Kind muss dem Staat

gleich viel wert sein. Die neue Leistung sollte an ein realistisch berechnetes kindliches Existenzminimum gekoppelt sein, das neben dem sächlichen Bedarf auch Bildung und Teilhabe umfasst. Im Gegenzug schlägt das Bündnis vor, dass Kinderfreibeträge, Kindergeld, Sozialgeld und weitere pauschal bemessene Transfers in der neuen Leistung aufgehen.

Sozial gerecht ausgestalten – die am stärksten von Armut betroffenen Gruppen müssen deutlich besser gestellt werden, etwa Alleinerziehende oder Familien mit mehreren Kindern. Die Kinder- und Familienförderung muss daher vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Starke Schultern können mehr tragen als Schwache, daher sinkt die Kindergrundsicherung mit steigendem Einkommen langsam ab. Wichtig ist dabei: Alle Familien profitieren, allerdings steigt der Förderbetrag für Kinder am unteren Einkommensrand deutlich an.

Unbürokratisch und direkt auszahlen – die Kindergrundsicherung muss einfach, unbürokratisch und automatisch ausgezahlt werden, damit sie auch tatsächlich ankommt. Schnittstellen zwischen Leistungen müssen gut aufeinander abgestimmt sein. Nicht-Inanspruchnahmen wie aktuell beim Kinderzuschlag von ca. 60–70 Prozent sind nicht hinnehmbar. Damit verbaut man Kindern die Chance auf einen guten Start ins Leben. Das Existenzminimum muss für jedes Kind gesichert sein. Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG setzt sich deshalb für eine monatliche einkommensabhängige Grundsicherung von derzeit maximal 619 Euro im Monat für jedes Kind ein. Dem Bündnis gehören 14 Verbände und 13 Wissenschaftler\*innen an.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf [www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de).

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderschutzbundes vom 16.8.2018

## Bundesrat fordert dauerhafte Unterstützung des Bundes beim Kita-Ausbau

Rund 10 Milliarden Euro stark ist das Paket, das die Bundesregierung mit dem Entwurf des Familienentlastungsgesetzes beschlossen hat. Hiermit möchte sie insbesondere die Situation der Familien mit geringen und mittleren Einkommen verbessern. In seiner am 21. September 2018 beschlossenen Stellungnahme begrüßt der Bundesrat ausdrücklich die vorgesehene Kindergelderhöhung und die Anhebung des Kinderfreibetrags. Zugleich weist er darauf hin, dass die Länder mehr als 55 Prozent der mit dem Familienentlastungsgesetz verbundenen Leistungen tragen.

### Stärkung der Familie ist gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Die Stärkung der Familien sei eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen, betont der Bundesrat. Länder und Kommunen hätten in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um insbesondere die Kita-Plätze auszubauen und die Eltern bei den Beiträgen deutlich zu entlasten. Dass nun auch der Bund beabsichtigt, mit dem geplanten Gute-Kita-Gesetz die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern und auf eine Beitragsfreiheit hinzuwirken, befürwortet der Bundesrat.

### Förderung auch über 2022 hinaus

Dabei unterstreicht er, dass die Qualitätsverbesserung in der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung eine Daueraufgabe ist. In dem Maße, wie die Länder sich mit dem Familienentlastungsgesetz dauerhaft zu Finanzierung familienpolitischer Leistung engagierten, sei auch die Steigerung

der Qualität der Kindertagesbetreuung eine Daueraufgabe. Die Länder fordern deshalb, dass sich der Bund auch über das Jahr 2022 hinaus an den Kosten des Gute-Kita-Gesetzes von jährlich mindestens 2 Mrd. Euro beteiligt.

#### Die Leistungen des Familienentlastungsgesetzes

Das geplante Familienentlastungsgesetz sieht eine Anhebung des Kindergeldes ab Juli 2019 um zehn Euro pro Kind und Monat vor. Für das erste und zweite Kind beträgt es dann 204 Euro, für das dritte 210 und für das vierte und jedes weitere Kind 235 Euro monatlich. Auch der steuerliche Kinderfreibetrag soll angepasst werden - er steigt 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro.

#### Grundfreibetrag wird erhöht

Ebenfalls steuermindernd wird die geplante Erhöhung des Grundfreibetrags wirken. Von derzeit 9000 Euro jährlich soll dieser im nächsten Jahr auf 9168 Euro steigen, 2020 dann auf 9408 Euro. Erst ab dieser Grenze muss das Einkommen versteuert werden.

#### Ausgleich der kalten Progression

Eine weitere Maßnahme ist der Ausgleich der kalten Progression, also des Effektes, wonach Einkommenssteigerungen im Falle einer Inflation durch den progressiven Steuersatz mitunter aufgezehrt werden. Um diese schleichende Steuererhöhung künftig zu verhindern, sollen die Eckwerte bei der Einkommenssteuer ab Januar 2019 nun entsprechend der Inflation verschoben werden. Für 2019 setzt der Gesetzentwurf eine Inflationsrate von 1,84 Prozent, für 2020 eine von 1,95 Prozent an.

#### Weiter geht es im Bundestag

Die Stellungnahme des Bundesrates wird nun der Bundesregierung zugeleitet, die eine Gegenüberung dazu verfasst. Anschließend legt sie alle Dokumente dem Bundestag zur Entscheidung vor. Quelle: Plenarsitzung des Bundesrates am 21.09.2018, Top 31 in bundesratkompakt

>>>[https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/18/970/970-node.html?jsessionid=41510DD82D4ED4F1F08C56C518D3329B.2\\_cid391](https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/18/970/970-node.html?jsessionid=41510DD82D4ED4F1F08C56C518D3329B.2_cid391)

## Achte Altersberichtscommission der Bundesregierung nimmt Arbeit auf:

### Schwerpunktthema: „Ältere Menschen und Digitalisierung“

Der digitale Wandel verändert alle Lebensbereiche – ob Technik, Industrie, Wirtschaft, im Alltag und in der Kommunikation. Und das bei Jung und Alt. Mit dem Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ werden sich die zehn Mitglieder der Achten Altersberichtscommission der Bundesregierung befassen, die heute (Donnerstag) von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, berufen wurden. Den Vorsitz des Sachverständigengremiums übernimmt Prof. Dr. Andreas Kruse, Direktor des Instituts für Gerontologie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. [...]

Die Sachverständigenkommission zur Erstellung des Achten Altersberichts der Bundesregierung soll herausarbeiten, welchen Beitrag Digitalisierung und Technik zu einem guten Leben im Alter leisten können und welchen Nutzen und Mehrwert dies für ältere Menschen hat. Zugleich sollen die gesellschaftlichen, sozialen und ethischen Fragen beleuchtet werden, die eine zunehmende

Technisierung des Alltags älterer Menschen mit sich bringt. Der Expertenbericht soll bis November 2019 vorliegen. Die Arbeit der Sachverständigenkommission wird begleitet von der Geschäftsstelle Altersberichte der Bundesregierung am Deutschen Zentrum für Altersfragen.

Die Altersberichte der Bundesregierung gehen zurück auf einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1994, der der Bundesregierung aufgibt, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lebenssituation der älteren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen. Die Erarbeitung der Berichte erfolgt durch weisungsunabhängige Sachverständigenkommissionen, die mit Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen besetzt werden.

Mitglieder der Achten Altersberichtscommission sind:

- Prof. Dr. Andreas Kruse, Heidelberg (Vorsitz)
- Prof. Dr. Birgit Apfelbaum, Halberstadt
- Prof. Dr. Britta Böckmann, Dortmund
- Prof. Dr.-Ing. Andreas Hein, Oldenburg
- Prof. Dr. Manfred Hülsken-Giesler, Vallendar
- Dr. Sybille Meyer, Berlin
- Junior-Prof. Claudia Müller, Siegen
- PD Dr. Helga Pelizäus-Hoffmeister, Neubiberg
- Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer, Berlin
- Prof. Dr. Hans-Werner Wahl, Heidelberg

Bislang sind folgende Altersberichte erschienen:

- 1993 Erster Altersbericht zur Lebenssituation der älteren Generation in Deutschland
- 1998 Zweiter Altersbericht „Wohnen im Alter“
- 2001 Dritter Altersbericht „Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft“ (einschließlich der Entwicklung seit der Wiedervereinigung Deutschlands)
- 2002 Vierter Altersbericht „Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen“
- 2005 Fünfter Altersbericht „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“
- 2010 Sechster Altersbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“
- 2016 Siebter Altersbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“

Quelle: PM BMFSFJ vom 23. August 2018.

## Auftaktsitzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat ihre Arbeit aufgenommen. Unter dem Vorsitz des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, sowie dem Co-Vorsitz der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, und der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner traf sich die Kommission zur konstituierenden Sitzung. Auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nahm an der Auftaktsitzung teil. [...] Die Kommission hat den Auftrag, auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses gleichwertiger

Lebensverhältnisse Handlungsempfehlungen mit Blick auf unterschiedliche regionale Entwicklungen und den demografischen Wandel in Deutschland zu erarbeiten. Gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen betrifft Fragen wie: Wie sieht es mit einer erreichbaren Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aus? Wie kann ich Lebensqualität in meiner Kommune mitgestalten? Kann ich im Alter in meinem gewohnten Umfeld leben? Kommunen brauchen für ihre Antworten Gestaltungsspielraum. Die Kommission soll Vorschläge erarbeiten, wie die Situation in den Regionen Deutschlands - von Ost nach West, von Nord nach Süd - verbessert werden kann. Damit sollen effektive und sichtbare Schritte hin zu einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreicht werden, die dazu beitragen, den Wegzug aus vielen ländlichen Regionen und den Druck durch Zuzug in die Ballungsräume zu dämpfen.

Mit dem Start der Kommission, werden nun sechs Facharbeitsgruppen mit ihrer Arbeit beginnen und sich mit folgenden Themen beschäftigen:

- „Kommunale Altschulden“
- „Wirtschaft und Innovation“
- „Raumordnung und Statistik“
- „Technische Infrastruktur“
- „Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit“
- „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“.

Die ersten Arbeitsgruppen kamen bereits zu einer ersten Arbeitssitzung zusammen. Die Kommission wird bis Juli 2019 einen Bericht mit konkreten Vorschlägen vorlegen.

>>><http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/auftaktsitzung-der-kommission--gleichwertige-lebensverhaeltnisse-/128540>

Quelle: PM BMFSFJ vom 26.9.2018

---

## NÜTZLICHE INFORMATIONEN

### Aktualisierte Neuauflage der Christlichen Patientenvorsorge unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Veränderungen

Eine aktualisierte Neuauflage der Christlichen Patientenvorsorge ist am 27. August 2018 gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) veröffentlicht worden. Diese berücksichtigt die jüngsten gesetzlichen Veränderungen ebenso wie Fragen aus der Anwendungspraxis. Seit 1999 geben die Kirchen gemeinsam die Christliche Patientenvorsorge heraus. Bisher sind 4,65 Millionen Exemplare gedruckt worden. [...]

Mit der Christlichen Patientenvorsorge wollen die Kirchen Menschen dabei unterstützen, einen Weg zwischen nicht gebotener Lebensverlängerung und nicht verantwortbarer Lebensverkürzung zu finden. Deshalb berücksichtigt die Christliche Patientenvorsorge einerseits die theologisch-ethischen Aspekte eines christlichen Umgangs mit dem Ende des irdischen Lebens und erläutert andererseits die wichtigsten juristischen Gesichtspunkte. Christliche Patientenvorsorge bedeutet dabei nicht, dass sie nur von Christen verwendet werden kann. Sie weiß sich aber in besonderer Weise dem christlichen Glauben verpflichtet und ist daher von christlichen Überzeugungen geprägt. Dazu gehört auch eine deutliche Ablehnung der Tötung auf Verlangen und der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung. Die Christliche Patientenvorsorge ist getragen von der christlichen Hoffnung, dass der Tod das Leben nicht auslöschen kann, sondern es seine Vollendung findet in Gott, dem Urgrund allen Lebens. Die bisher hohe Akzeptanz der Christlichen Patientenvorsorge zeige, so Kardinal Marx und Landesbischof Bedford-Strohm, dass viele Menschen in Deutschland, gerade in Fragen, die mit dem Lebensende zu tun haben, den Rat und die Unterstützung der Kirchen schätzen.

#### Hintergrund zu den Inhalten:

Die aktualisierte Neuauflage der Christlichen Patientenvorsorge umfasst vier Bereiche für eine selbstbestimmte Vorsorge:

- die Vorsorgevollmachten,
- die Betreuungsverfügung,
- die Patientenverfügung,
- die Äußerung von Behandlungswünschen.

Diese vier Möglichkeiten der Patientenvorsorge bringen den Willen eines entscheidungsfähigen Menschen im Vorfeld einer Erkrankung oder des Sterbens zum Ausdruck. Sie kommen zum Tragen, wenn der Patient aufgrund einer Erkrankung oder Verletzung nicht mehr in der Lage ist, selbst zu entscheiden bzw. seinen aktuellen Willen zu äußern. [...]

Bezugsmöglichkeiten:

Die Christliche Patientenvorsorge durch Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Behandlungswünsche, Handreichung und Formular (Gemeinsame Texte, Nr. 20) können Sie beziehen über die DBK unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) in der Rubrik Publikationen und über die EKD unter [>>>www.ekd.de/cpv](http://www.ekd.de/cpv) oder per E-Mail [versand@ekd.de](mailto:versand@ekd.de).

Quelle: PM der EKD Hannover, 27. August 2018

## Nationale Armutskonferenz veröffentlicht Parallelbericht zu sozialen Rechten in Deutschland

Erstmals beteiligt sich die Nationale Armutskonferenz (nak) am Staatenberichtsverfahren zum UN-Sozialpakt und hat einen eigenen Parallelbericht vorgelegt. Dieser zeigt, inwiefern Armut in Deutschland auch ein menschenrechtliches Problem darstellt. Anlass der Veröffentlichung ist die Anhörung der Bundesregierung vor dem Sozialausschuss der Vereinten Nationen am 25. September 2018 in Genf.

"Armut in Deutschland ist Realität. Sie zu bekämpfen ist keine Wohltätigkeit, sondern eine Verpflichtung", so nak-Sprecherin Barbara Eschen. Insbesondere in Hinblick auf die Bekämpfung von Erwerbsarmut sehe sie enormen Handlungsbedarf, erklärte Eschen: "Leider gilt weiterhin, dass Armutsbekämpfung von der Bundesregierung sträflich vernachlässigt wird." So sei für viele Menschen in Beschäftigung Armut dennoch bittere Realität – obwohl Wirtschaft und Arbeitsmarkt in boomen. In Deutschland hat sich die Erwerbsarmut in den letzten zehn Jahren verdoppelt: Zwischen 2004 und 2014 stieg der Anteil der "working poor" an allen Erwerbstätigen von 4,8% auf 9,6%.

Im Krankheitsfall zum Arzt gehen zu können, ein Dach über dem Kopf zu haben, am kulturellen Leben teilzuhaben – auch in Deutschland sind diese Dinge nicht für alle Menschen selbstverständlich. Verletzungen sozialer Menschenrechte kommen auch bei uns immer wieder vor. Dabei hat Deutschland bereits 1973 den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – kurz UN-Sozialpakt – ratifiziert und sich damit verpflichtet, eben diese Rechte zu schützen. [...]

#### Hintergrund:

Jeder Staat, der den Sozialpakt unterzeichnet hat, muss alle fünf Jahre einen Bericht darüber abgeben, was getan wurde, um die im Pakt beschriebenen Rechte zu verwirklichen. Dieser Bericht wird vom Sozialausschuss der Vereinten Nationen geprüft, wobei er hierbei auch Parallelberichte aus der Zivilgesellschaft zu Rate zieht. Nach Abschluss der Prüfung veröffentlicht der Ausschuss Empfehlungen, in denen er den betreffenden Staat auffordert, bestehende Missstände zu beseitigen. Die Nationale Armutskonferenz hat bei den Vereinten Nationen einen Parallelbericht eingereicht, der erhebliche Lücken bei der Umsetzung des UN- Sozialpakts in Deutschland aufzeigt. Die Bundesregierung wird sich am 25. September 2018 in Genf den kritischen Fragen des UN Sozialausschusses stellen.

Die Nationale Armutskonferenz (nak) ist im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutsnetzwerks EAPN (European Anti Poverty Network) gegründet worden. Sie ist ein Bündnis von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Betroffeneninitiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen.

#### Kontakt:

*Susanne Gonswa*

*Pressesprecherin der Nationalen Armutskonferenz [gonswa.s@dwbo.de](mailto:gonswa.s@dwbo.de)*

*030 820 97 -110*

Quelle: Pressestelle DD am 24.9.2018

## Impressum

Redaktionsschluss: 02. Oktober 2018

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Katharina Pfuhl (Layout und Verteiler) E-Mail: [info@eaf-bund.de](mailto:info@eaf-bund.de)

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

>>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden:

>>[https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische\\_informationen\\_fpi](https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi)

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>><http://www.eaf-bund.de/> und auf Facebook >>><https://www.facebook.com/bund.eaf/> zu finden.